



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ
BMJ-Pr7000/0257-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR
6538 / AB
15. Dez. 2010

zu 6616 / J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6616/J-NR/2010

Die Abgeordnete zum Nationalrat Edith Mühlberghuber und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Rückzahlung von Unterhaltsvorschüssen in den Jahren 2009 und 2010“ gerichtet.

Zu 1 bis 12:

Ich habe aus Anlass dieser Anfrage eine Abfrage in der UV (Unterhaltsvorschuss) – Applikation des Bundesministeriums für Finanzen durchführen lassen. Auf Basis des vorhandenen Datenmaterials beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 erhielten 44.215 minderjährige Kinder Unterhaltsvorschüsse.

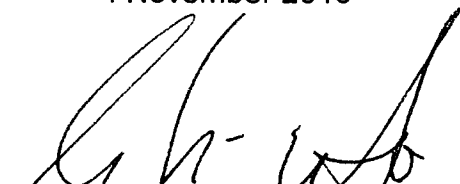
Zum Stichtag 30. September 2010 erhielten 46.492 minderjährige Kinder Unterhaltsvorschüsse.

Die Auszahlungen und Rückzahlungen in den Jahren 2009 und 2010 verhalten sich zueinander wie folgt:

	2009 Jänner bis Dezember	2010 Jänner bis September
Auszahlungen	106.472.932,65 €	84.362.861,15 €
Rückzahlungen	50.396.594,00 €	41.438.224,63 €
Verhältnis der Aus- und Rückzahlungen	47,34 %	49,12 %

Darüber hinausgehende Auswertungen waren – wie auch zur Voranfrage, Zahl 2265/J-NR/2009 – mangels Datenmaterials nicht möglich.

29. November 2010



(Mag. Claudia Bandion-Ortner)